

# Unterstützung durch Peers

## Hilfe für Betroffene von Betroffenen

### Was ist Peer-Beratung? Was sind Peers?

Nach schweren Verletzungen oder berufsbedingten Erkrankungen bestehen oft Schwierigkeiten, mit der neuen Situation zurechtzukommen. Eine besondere Form der Hilfe in diesen Fällen ist die „Peer-Beratung“. Sie ist eine Unterstützung von Betroffenen für Betroffene.

Ein Peer ist jemand, der eine gleichartige Verletzung oder Erkrankung erlitten hat und daher über persönliche Erfahrungen im Umgang mit solchen körperlichen Einschränkungen verfügt. Er oder sie ist kein Mitarbeiter bzw. keine Mitarbeiterin der gesetzlichen Unfallversicherung. Der Einsatz als Peer erfolgt ehrenamtlich im Rahmen seiner oder ihrer vorhandenen zeitlichen Ressourcen.

Ein Peer soll ähnlich betroffene Menschen in ihrer neuen und schwierigen Situation beratend begleiten und authentisches Vorbild für eine lebenswerte Zukunft sein. Solch eine Unterstützung „auf Augenhöhe“ kann positiven Einfluss auf den Heilungsverlauf und die Bewältigung von Unfall-/Erkrankungsfolgen haben. Sie kann bei der Entwicklung eines neuen Selbstwertgefühls und bei der Suche nach eigenständigen Problemlösungen helfen.

### Wie läuft die Peer-Beratung ab?

Die Beratung durch einen Peer ist ein ergänzendes und freiwilliges Angebot zum Reha-Management der gesetzlichen Unfallversicherung. Sofern eine Peer-Beratung gewünscht wird, vermittelt der Reha-Managerin bzw. die Reha-Managerin den Kontakt zwischen versicherter Person und Peer. Soweit möglich und gewünscht, kann das erste Gespräch durch den Reha-Manager oder die Reha-Managerin begleitet werden. Die Beratung erfolgt in der Regel in einem persönlichen Gespräch am Wohnsitz des bzw. der Betroffenen oder an einem anderen Ort. Auf Wunsch der versicherten Person können auch Angehörige einbezogen werden.

Die Peer Beratung kann sich auf ein Erstgespräch beschränken oder auch mehrere Beratungsgespräche umfassen. Eine dauerhafte Begleitung ist jedoch nicht vorgesehen. Auch der Peer kann die Beratungstätigkeit jederzeit begrenzen, einstellen oder aus persönlichen Gründen ablehnen.

Die Fahrkosten im Rahmen der Peer-Beratung werden nach den Regeln des Bundesreisekostengesetzes erstattet. Die ehrenamtlich tätigen Peers erhalten außerdem eine Aufwandsentschädigung durch den Unfallversicherungsträger.

## **Wer ist als Peer tätig?**

Um den Versicherten geeignete Peers vermitteln zu können, kooperiert die gesetzliche Unfallversicherung mit Betroffenenverbänden wie der Fördergemeinschaft der Querschnittgelähmten in Deutschland e. V. (FGQ) und dem Bundesverband für Menschen mit Arm- und Beinamputation e. V. (BMAB). Beide Verbände organisieren deutschlandweit Selbstbetroffene, die Erfahrungen aus ihrem Leben mit körperlichen Einschränkungen weitergeben möchten. Weitere ehrenamtliche Peers sind in den Einrichtungen der BG Kliniken im Einsatz und beraten bei Bedarf auch Versicherte außerhalb des Krankenhauses.

Die Peers sind für die Beratung geschult und zur Neutralität und Unabhängigkeit verpflichtet.

## **Wer kann von einem Peer profitieren?**

Es profitieren insbesondere Versicherte, die

- eine besonders schwere Verletzung oder Erkrankung haben,
- Schwierigkeiten bei der Verarbeitung von Verletzungs- und Erkrankungsfolgen zeigen,
- sich verletzungsbedingt auf geänderte Lebens- und Arbeitsbedingungen einstellen müssen.

## **Datenschutz**

Alle Informationen, die der Peer über Betroffene bzw. von Betroffenen erhält, sind streng vertraulich und unterliegen dem Datenschutz. Sie werden nur dann an den UV-Träger oder Dritte (z.B. Ärzte oder Psychotherapeutinnen) weitergegeben, wenn Versicherte dies ausdrücklich wünschen. Vor der Aufnahme der Tätigkeit müssen Peers deshalb eine entsprechende Datenschutzerklärung abgeben.

## **Haben Sie noch weitere Fragen?**

Ergänzende Auskünfte erteilt Ihnen gerne Ihr(e) Reha-Manager(in) Ihres zuständigen Unfallversicherungsträgers.